

Salle'sche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 32 für Anhalt und Thüringen. Jahrgang 195.

Montag-Ausgabe Montag, 20. Januar 1902.

Geschäftsstelle in Halle a/S., Leipzigerstr. 27. Telefon Nr. 155. Preis für Halle und die Bezirke 250 Mark, durch die Post bezogen 3 Mark für das Quartier. Halbesche Zeitung wird nicht monatlich geliefert. — Halle a/S. Druckerei: Halle'sche Buch- und Zeitungsverlagsanstalt, Leipzigerstr. 27. Telefon Nr. 155. Druck- und Verlagsanstalt: Halle'sche Buch- und Zeitungsverlagsanstalt, Leipzigerstr. 27. Telefon Nr. 155.

Deutsches Reich.

Halle a. S., 20. Januar.
* Der im Abgeordnetenhaus eingebrachte Gesetzentwurf, betreffend die **Verzahnung zu den Kreisabgaben**, beschränkt die abgabende Fälligkeit des Fortschrittssteuerpflichtigen im Kreis behandelnden § 14 der Kreisordnung zum klaren Ausdruck zu bringen, daß der nicht im Kreis wohnende Geschäftsführer einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung gleich einem nicht im Kreis wohnenden Geschäftsführer einer offenen Handelsgesellschaft als Gewerbetreibender zu erachten und demgemäß im Kreis zu den Kreisabgaben heranzuziehen sei, welche auf Grundbesitz, Gewerbe oder auf das aus diesen Quellen fließende Einkommen gelegt werden. Dieser neue Rechtsakt wird auch auf diejenigen Gesellschaften ausgedehnt, welche nicht juristisch, sondern juristische Personen sind. Ferner wird die Befreiung des § 67 des Kommunalabgabengesetzes auf das Gebiet der Kreisabgaben ausgedehnt. Das Gesetz soll am 1. April 1902 in Kraft treten.

* Die **Budgetkommission des Abgeordnetenhauses** beginnt die Beratung der ihr übermittelten Teile des Etats am heutigen Montag.
* Das **königliche Staatsministerium** trat am Sonnabend zu einer Sitzung zusammen.
* **Kirchliches.** Der Anschluß der deutschen evangelischen Kirchengemeinden in Plessina und Palermo an die evangelische Landeskirche der älteren Provinzen der preussischen Monarchie ist genehmigt worden.

* Der **Kaiser** nahm Freitag Nachmittag im Gebäude der Seehofanlage das Modell für die Neuanlage des Platzes vor dem Brandenburger Thor in Augenschein und unternahm hierauf mit der Kaiserin einen Spaziergang im Park von Bellevue. Gestern Vormittag um 9 Uhr machte der Kaiser einen Spaziergang im Tiergarten und hörte später den Vortrag des Staatssekretärs des Reichsministeriums. Mittags empfing E. Maj. den französischen Schachspieler Coquel in längerer Audienz. — Der Obererzernstmeister erstift eine **Wollfabrik** am 23. Januar Altona.
* Der **Kronprinz** wird im Laufe des Sommers einen längeren Aufenthalt auf Schloss Cecilienhof nehmen. Aus diesem Grunde wird mit Beginn des Frühjahres die Umgebung des kaiserlichen Schlosses einer umfangreichen Instandsetzung unterzogen werden.

* Zu Ehren des Generalleutnants Grafen v. Waldersee fand am Sonnabend Abend im Hotel „Kaiserhof“ zu Berlin ein Diner statt, an dem eine Anzahl älterer Generale und vorzugsweise Offiziere teilnahmen, welche dem Armeekorpskommando in Ostasien angehört haben. An der reich mit Blumen geschmückten Tafel hatte Graf Waldersee den Ehrenplatz, ihm zur Rechten saß Generaloberst von Loeb, zur Linken der frühere Kriegsminister General der Infanterie v. Werdy zu Wenden, gegenüber der kommandierende General des 18. Armeekorps, General der Infanterie v. Lindquist, zwischen dem Generalinspektor der Infanterie General der Artillerie Oeder v. d. Planitz und dem General der Infanterie Vogel v. Falkenstein. Zu den weiteren Teilnehmern zählten General v. Claer, Generalmajor v. Leber, Kommandeur der 8. Division Generalleutnant z. D. v. Erdmann, Generalleutnant z. D. v. Rohe, Oberquartiermeister Generalmajor v. Fieker, Generalmajor z. D. v. Budde, Generalmajor v. Gant, Kommandeur der 14. Infanteriebrigade und früherer Generalleutnant beim Armeekorpskommando in Ostasien, Generalmajor v. Eichen vom Kriegsministerium, Generalmajor z. D. v. Schmidt, Generalleutnant v. Hofmann, Generalmajor z. D. v. Colmar, Generalmajor v. Tschöke, ehemaliger Kommandeur der 1. Ostasiatischen Infanteriebrigade, Major v. Förster vom 2. Ostasiatischen Infanterie-Regiment, jetzt im 5. Garde-Regiment z. S., den in China verdienten Orden pour le mérite um den Hals, die Majors v. Hübner und v. Geel vom Generalstabe des Feldmarschalls Grafen v. Waldersee in China, Oberleutnant Gense und Major Bauer, die dem Grafen Waldersee beigegeben waren, der Direktor des Offiziersvereins Hauptmann v. Wedel und Stabskapitän v. Wedel vom Ostasiatischen Expeditionskorps.

* **Zum Fall Endell.** Wir hatten nach dem „Vol. Tagbl.“ mitgeteilt, dass Herr Dr. Keller in Bismarck habe erklärt, daß er die Verantwortung für den f. St. in der „Täglichen Rundschau“ gegen Major a. D. Endell veröffentlichten Artikel übernehme. Demgegenüber erklärt jetzt die „Tägliche Rundschau“, daß Herr Dr. Keller mit der Veröffentlichung nicht das Geringste zu schaffen habe; ihres Einvernehmens habe sie auch niemals mit Herrn Keller in schriftlicher Verbindung gestanden.

* **Personalnachrichten.** Aus Bismarck wird gemeldet: Der frühere Reichstagsabgeordnete Freier Anton von der Wolpe-Kellen ist am Sonnabend gestorben.

* **Ründigung der Handelsverträge.** Das Hauptorgan des Zentrums, die „Allg. Volkstg.“, schreibt, es gebe nur ein wirksames Mittel zur Beseitigung der Obstruktion, nämlich die Ründigung der Handelsverträge leitens der Regierung. Das genannte Blatt bezeichnet allerdings die Frage, ob die Regierung im äußersten Fall zu diesem Mittel greifen wolle, als offen. Wir haben dem, was wir früher hierüber ausführten, nichts hinzuzufügen.

* Das Zentrum hat nach der „Kölnener Volkstg.“ eine Interpellation an den Bundesrat in der Angelegenheit des Jesuitenordens beschlossen.
* Der **verpönte Schwertschlag.** Die sensationell zugespitzte Meldung, daß Rußland bei Österreich als Gegenpartei gegen Deutschland die Abschließung eines Tarifvertrages angeregt habe, findet, wie der „Allg. Volkstg.“ gemeldet wird, ihre Erklärung darin, daß zwischen Rußland und Österreich Verhandlungen wegen Abschluß eines neuen Handelsvertrages schwanden. Alles Anders ist grundlos. — (Schlußverhandlung)

* Die Ausführungsbestimmungen zum **Fließbeschau-gesetz** unterliegen nach der Beratung der zuständigen Bundesratsausschüsse. Wie bald diese mit der Erledigung ihrer Aufgabe unter Feststellung eventueller Änderungsanträge fertig sein dürften, darüber ist augenblicklich leider noch immer nichts zu sagen.

Am 11. d. Mts. fand hierorts im „Kaiserhof“ eine Sitzung des Ausschusses des Verbandes **deutscher Berufsgenossenschaften** statt, zu der auch Vertreter des Reichsversicherungsamts eingeladen waren. Hauptgegenstand der Verhandlungen war die Beratung über Mittel und Wege, um zu einer solchen und doch möglichst schonenden Anwendung der Bestimmungen des neuen Gewerbe-Unfallversicherungs-gesetzes über die für die Industrie so schwerwiegenden Zuschläge zu den Reichsversicherungsamt der Berufsgenossenschaften zu gelangen. Nachdem, wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ mitteilt, über diesen Gegenstand alleseitige Einigung erzielt wurde, nahm der Präsident des Reichsversicherungsamts (Habe) Veranlassung, der Annahme entgegenzusetzen, wonach aus einer Anzahl von Wohnstätten dieser Art die Mittel des Selbstversicherungsrecht der Berufsgenossenschaften zu verheimlichen, gestrichen werden müßte. Die Abhaltung von Revisionen der berufsgenossenschaftlichen Klassen- und Rechnungslegung durch den unangelegentlich überredungsbereiten Herr, weit davon entfernt, die berufsgenossenschaftliche Selbstverwaltung anzugehen, gerade im vorliegenden Interesse ihrer Verwaltung angeordnet worden. Bei Durchführung der neuen Dienstordnungen für die Genossenschaftsbeamten sei die Vermeidung ungeduldet, daß das Reichsversicherungsamt zu schablonförmigen Beschäftigung. Was sich an berechtigter Eigenart bei den einzelnen Berufsgenossenschaften herausgehoben habe, solle unangefastet bleiben. Ferner trat der Präsident des Reichsversicherungsamts dem Vorschlag entgegen, daß von den Berufsgenossenschaften namentlich an statistischen Arbeiten mehr verlangt werde, als sich vor dem Gesetz rechtfertigen läßt. Präsident Habbe meinte, die deutschen Berufsgenossenschaften würden schon um ihrer selbst willen hinter andern Körperschaften in der Ausfüllung statistischen Materials nicht zurückbleiben.

* Der Kaiser hat einer Reihe von Beamten der Post- und Telegraphenverwaltung zu Weihnachten eine unerwartete Freude dadurch gemacht, daß er auf Antrag des Staatssekretärs Kräfte 29 Beamten und 14 Unterbeamten des Post- und Telegraphenamts mit 18.840 Mark an Geld und 12.802 Mark an Prämien und 6047 Mark an Unterbehalten. Diese Dienstlichen rühmten im Besonderen aus dem Verlust von Kaufschillingen und Hoffnungen her, für welche die Beihilgen ersatzfähig gemacht worden waren. Im Einzelnen handelt es sich um Beträge von 31 bis 1500 Mark.

* **Zum Sandabgaben-Abkommen.** Die Konvention für die Sandabgaben ist auf 99 Jahre erhebt und auch die Konventionen über das behelende Neg-Saidar-Baldha-Angora und Galtische-Angora ist auf 99 Jahre vom Zeitpunkt der Erteilung der Konvention für die Sandabgabe an festgesetzt. Die Sandabgabe wird ihren Ausgangspunkt in Somalia haben, über Sandabgabe gehen und im perfischen Golf an einem noch präziser mit der Karte gezeichneten Punkte zu setzen. Die Konvention ist eine wichtige. Die Konvention wird das oben bezeichnete bisherige Neg verbessern, um den Anforderungen des direkten Expeditionskontingents—Perfischer Golf zu gewinnen. Die türkische Regierung wird daher der Geldleistung dreißig Jahre lang jährlich 350.000 Francs als Entschädigung für die Kosten ihrer Verfertigung und weitere 350.000 Francs jährlich während der ganzen Dauer der Konvention zur Verfertigung der Konvention des Perfischen Golfes bezahlen, welche sich aus der Einrichtung des direkten Expeditionskontingents ergibt. Die Sandabgabe wird mit ihren Zweiglinien eine Länge von 2500 Kilometern haben.

Von anderer Seite wird noch gemeldet: Die Erteilung der Konvention für die Sandabgabe an die Anatolische Eisenbahngesellschaft war um so größer, als sonst bei der vorliegenden Organisation der preussischen Eisenbahn die Reisenden viele Mühe mit dem Gefühl der Sicherheit antreten können. Nebenher gibt eine Schilderung des Altentener Eisenbahnunfalls und fragt nach, welche Maßnahmen die Eisenbahnverwaltung getroffen habe, um die Wiederkehr solcher Vorfälle zu verhüten. Man wird erwarten, daß die Angelegenheit hierin durch den Bericht des Unglücks aus dem Titel, der demnach veröffentlicht hat, daß die Lokomotiv 12 volle Stunden Dienst haben. Den Hochwärtigen ist die Verhaftung mit landwirtschaftlichen Arbeiten gestattet. Durch diese Arbeiten werden sie sich nur zu leicht erwidern, was ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen muß. Die Anträge auf das Hochwärtigen dürfen kaum verachtet sein. Bei der Auswahl der Hochwärtigen muß freilich mit Vorsicht verfahren werden. Die Anbahnung eines Schutzwagens aus dem Schluß des Tages ist erwünschenswert. Hoffentlich wird die Eisenbahnverwaltung ihnen Augenblick faunen, alles zur Erhöhung der Betriebssicherheit zu thun.

Unterstaatssekretär Fleck gibt eine Darstellung des Altentener Falles nach den amtlichen Berichten, die sich im wesentlichen mit den in der Presse gegebenen Schilderungen deckt. Die Angriffe auf

das Hochwärtigen sind hinsichtlich. Wichtig ist, daß die Rettungszüge schneller hätten eintreffen sollen. Die Beamten der beiden Züge verdienen die Anerkennung, die ihnen Herr v. Zwargen ausgesprochen hat. Ganz gerührt aber auch einem französischen Beamten und einem Offizier, die sich der Schwerverletzten auferstehen annehmen. Die Eisenbahnverwaltung ist fertig bemüht, die Vertriebsfähigkeit noch weiter zu erhöhen. Es soll künftig die Entlohnung von der Mürtigkeit des Zuges abhängig sein; entsprechende Besuche werden bereits gemacht. Der russische Arbeiter wird man Signale mit Dampfbeschriftungen und Leuchtsignalen geben müssen, alle Feuerwerke an dem Gebiete des Signalwesens werden mit der größten Aufmerksamkeit von uns verfolgt. Auch sollen künftig alle Züge mit Rettungsgeräten versehen sein. Im vollen Umfang ihrer Verantwortung wird die Eisenbahnverwaltung nie ruhen, Gut und Leben der Reisenden zu schützen und die Betriebssicherheit zu erhöhen.

Auf den Antrag des Abg. Frick (Str.) wird die Verdrängung der Interpellation beschlossen.

Abg. Frick (Str.) macht vor unangenehmer Sparmaßnahme. Nicht ist verbotlich als zu wenig Beamte eingesetzt und damit die Betriebssicherheit zu vermindern. Das Amt seien ihm hinsichtlich des Gehalts für einen Vorkämpfer. Der Herr Frick (Str.) macht vor dem Beamten zu Nebenarbeiten, wobei sie ihre Kraft nicht ausschließlich der Eisenbahnverwaltung widmen können. Die Anbahnung eines Schutzwagens am Schluß des Zuges habe er schon im vergangenen Jahre anlässlich des Offenbacher Unglücks angetragen. Die Eisenbahnverwaltung müßte für die Vertriebsfähigkeit mehr als bisher thun.

Regierungskommissar Schröder weist den Vorschlag zurück, als stelle die Eisenbahnverwaltung nicht genügend Beamte ein. **Abg. Gumbert (Str.)** fordert die Vermeidung jeder Wartebede mit zwei Beamten, damit das Wohl und Heile der Reisenden nicht bloß auf einen Vorkämpfer. Der Herr Frick (Str.) macht vor dem Vorlage ist von der Regierung darauf hinzuwirken, die Vertriebsfähigkeit seien überläßt. Aufmerksam sollen diese Punkte weiter fortbehalten. Unverzüglich ist der Bau eines zweiten Gleises auf der Strecke Waderborn-Altenhofen.

Abg. v. Arnim (Str.) Die Fragen um die es sich hier handelt, sind die: Zeigt die königliche Staatsregierung einen Schluß in der Auswahl der Personen oder in Ausführung der betreffenden Verfügungen, oder muß hier etwa zum Vorkämpfer gemacht werden, was die Verfügungen nicht erlassen hat, die zu Betriebssicherheit notwendig sind? Die Regierung, daß die Eisenbahnverwaltung ein Material für den Material, sind unbedeutend. Das zeigt ein Blick in den Etat der Eisenbahnverwaltung der letzten Jahre. Das Material ist fast als zuverläßig erwiesen. Wenn es am Unglücksorte nicht funktionierte, so war das der Einfluß der Witterung. Wir hoffen, daß diese Verdrängung dazu beiträgt, das vorübergehend erfüllte Vertrauen zu unserer Eisenbahnverwaltung wieder zu bestärken. (Beifall rechts).

Abg. Frick (Str.) ruft an, dass die Eisenbahnverwaltung zu verhalten, die ihr Amt lange Zeit tadellos verwaltet hat. Die Zustüßer in den D-Zügen sind überläßt. Ein Fehler war, das man nur die Bahngänge zur Unglücksstelle geschickt hat, statt sofort alle Züge der ganzen Strecke aufzugeben. Auch die amtliche Verdrängung über solche Unfälle muß schneller erfolgen. Der Bau unserer D-Züge muß in der Konvention bleiben, um es zu vermeiden. Die Veränderung würde die Wiederherstellung abzuwenden. Jeder Verdrängung muß auf die Ausbildung der Beamten geachtet werden.

Regierungskommissar Schröder gibt die Erklärung ab, die Eisenbahnverwaltung halte im Prinzip an bisherigen Bau der D-Züge fest, und ihre alles, um eine möglichst hohe Ausbildung der Beamten zu erzielen.

Nach weiterer Debatte wird ein **Schlussatz** angenommen. Das Haus vertagt sich. Nächste Sitzung Montag 11 Uhr: Interpellation über die wirtschaftliche Verhaltung des Kaufmanns Rubenskamp in Giberich, kleinere Vorlagen. Schluss 3/2 Uhr.

Deutscher Reichstag.

121. Sitzung vom 18. Januar 1902, Nachm. 1 Uhr.
Am Bundesratspräsidenten Graf v. Pofobowski.
Bei anfangs hier schwachen Besuch wurde heute die Verdrängung der Interpellation über den Bau des Ostseebahns, betreffend Waldregin gegen die Arbeitslosigkeit, fortgesetzt.

Abg. Graf Kautz (Str.) beklagt zunächst in Anknüpfung an die geäußerten Ausführungen des Abg. Götchen die Lage unserer Industrie, speziell der Eisen- und Stahlinindustrie, die er für ungenügend beurteilt als Abg. Götchen. Allerdings seien die Schilderungen der Interpellation über den Umfang der Arbeitslosigkeit sehr übertrieben. Dies habe auch der Abg. Frick (Str.) über den Reichstagspräsidenten in Berlin festgestellt. Die falschen Ergebnisse der sozialdemokratischen Arbeitslosenstatistik beruhen darauf, daß man auch die Arbeitslosen, die gar keine Arbeit annehmen, miteinziele. Sie befinden sich in Deutschland z. B. 200.000 Tagelöhner, die nie arbeiten, die aber zu den Arbeitslosen miteingezählt werden. Ein Lebenslohn auf diesem Gebiete macht sich nur in industriellen Bezirken geltend, die unter der Wirkung der bisherigen Handelspolitik leiden. Nebenher erörtert bei dieser Gelegenheit in ausführlicher Weise das Wesen der Subsidie, denen er allerdings eine nichtstaatliche Verdrängung zusehelt, wenn sie richtig und mäßig geübt werden; wenn aber übertriebene Subsidien vornehmen, wie in dem vorgetragenen Fall, dann liegt keine Verdrängung vor, diese Subsidie mit besonderem Wohlwollen zu behandeln. Es ist bedauerlich, daß der Staat von den Nachmittagen gegen den Willkür des Subsidie keinen Gebrauch macht, daß er allerdings eine Subsidie in A einzuführen die Verdrängung nicht, die aber zu den Arbeitslosen miteingezählt werden. Man soll den künftigen Arbeiter darauf hinweisen, daß er allerdings in der Stadt einen höheren Lohn bekommt, daß dieser höhere Lohn aber verbraucht wird durch theuere Mieten, Steuern, höhere Lebensmittel und dergl., die er auf dem Lande nicht umsetzen kann, was sehr unvollständig ist. (Gehr. richtig) rechts. (Wiederum links). Man rehet von den künftigen Subsidien verdrängten aus dem Lande, man sehe sich doch auch einmal die Wohnungen an, für die der Arbeiter in der Stadt

Preussischer Landtag.

Arbeitslosenbau.

8. Sitzung vom 18. Januar, 11 Uhr Vormittags.
Im Ministerrath: Konstituierung.

Auf der Landes-Interpellation v. Zwargen (Str.) und Götchen über das Altentener Eisenbahnunglück. Unterstaatssekretär Fleck erklärt sich bereit, die Interpellation sofort zu beantworten.

Zur Begründung der Interpellation erhält das Wort: **Abg. v. Zwargen (Str.)** Die Erregung über das Altentener Eisenbahnunglück war um so größer, als sonst bei der vorliegenden Organisation der preussischen Eisenbahn die Reisenden viele Mühe mit dem Gefühl der Sicherheit antreten können. Nebenher gibt eine Schilderung des Altentener Eisenbahnunfalls und fragt nach, welche Maßnahmen die Eisenbahnverwaltung getroffen habe, um die Wiederkehr solcher Vorfälle zu verhüten. Man wird erwarten, daß die Angelegenheit hierin durch den Bericht des Unglücks aus dem Titel, der demnach veröffentlicht hat, daß die Lokomotiv 12 volle Stunden Dienst haben. Den Hochwärtigen ist die Verhaftung mit landwirtschaftlichen Arbeiten gestattet. Durch diese Arbeiten werden sie sich nur zu leicht erwidern, was ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen muß. Die Anträge auf das Hochwärtigen dürfen kaum verachtet sein. Bei der Auswahl der Hochwärtigen muß freilich mit Vorsicht verfahren werden. Die Anbahnung eines Schutzwagens aus dem Schluß des Tages ist erwünschenswert. Hoffentlich wird die Eisenbahnverwaltung ihnen Augenblick faunen, alles zur Erhöhung der Betriebssicherheit zu thun.

Unterstaatssekretär Fleck gibt eine Darstellung des Altentener Falles nach den amtlichen Berichten, die sich im wesentlichen mit den in der Presse gegebenen Schilderungen deckt. Die Angriffe auf

